

466/Justo - Proj.16-24

EINGEGANGEN

01. März 2024

Jugendkoordination

An

Stadt Eberswalde
Amt für Bildung, Jugend und Sport
Breite Straße 41 – 44
16225 Eberswalde

**Antrag auf Gewährung eines
Zuschusses für die kommunale
Förderung der Kinder- und
Jugendarbeit in der Stadt
Eberswalde**

1. Antragsteller/in

Name/Anschrift/Sitz des/der
Vereins/Stiftung

SEHquenz e.V. für kommunale Filmarbeit
Eisenbahnstraße 5
16225 Eberswalde

Registernummer/Registerstelle
(Vereinsregisternummer etc.)

VR2397FF

Maßnahmeverantwortliche(r)
Name
Telefon-Nr.

[REDACTED]

Zustellbevollmächtigte(r) des/der
Vereins/Stiftung

[REDACTED]

Handlungsbevollmächtigte(r)
des/der Vereins/Stiftung

[REDACTED]

Bankverbindung

[REDACTED]

IBAN:

BIC:

[REDACTED]

Name des Kreditinstituts:

[REDACTED]

2. Maßnahme

Maßnahmenbezeichnung

JUGEND – FREILUFTKINO Eberswalde

Durchführungszeitraum

Sommer 2024 (Juni - September)

3. Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtkosten	5.060,00
Summe öffentlicher Förderung (nicht Stadt)	0,00
Eigenanteil (mindestens 10% der Gesamtfinanzierung)	490,00
Summe Leistungen Dritter (z.B. Spenden, Teilnehmerbeiträge)	0,00
Zwischensumme	4.570,00
Summe beantragter Zuschuss	4.570,00

Detaillierter Finanzierungsplan (Auflistungen der Einzelpositionen – ist als Anlage zum Antrag beizulegen)

4. Begründung (bei Bedarf kann eine gesonderte Anlage beigelegt werden)

(Beschreibung des Projektes, Begründung der Förderungsnotwendigkeit, Konzeption, Förderziel, Zielgruppen, Öffentlichkeitswirksamkeit)

siehe Anlage

5. Erklärung

Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Erhalt des Bewilligungsbescheides nicht begonnen wird.
- die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
- keine zusätzliche über die Angaben im Antrag hinausgehende Förderung beantragt oder bewilligt wurde.
- zum Vorsteuerabzug berechtigt

nicht berechtigt

ist.

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass

- die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind,
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Zuwendungszwecks verwendet wurde,
- die im Zuwendungsbescheid, einschließlich den dort enthaltenen Nebenbestimmungen, genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden.

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung und Verzinsung unterliegt.

6. Hinweis zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Im Internet der Stadt Eberswalde unter www.eberswalde.de in der Rubrik Verwaltung Online>>Datenschutz finden Sie die:

1. Allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde gemäß Europäischer Datenschutz Grundverordnung (DSGVO).
2. Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit - Bearbeitung von Anträgen der kommunalen Förderung der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten können auch im Amt für Bildung, Jugend und Sport, SG Jugend und Sport eingesehen werden.

Ort / Datum Eberswalde, 01.03.2024

Stempel/
der/de



SEH
V.
walde
34 52 64 49 9
e.de

Anlagen:

- Aktuelle Fassung der Vereins-/Stiftungssatzung
- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Auszug aus dem Vereinsregister

Projekt

JUGEND – FREILUFTKINO Eberswalde

Sommer 2024 (vier Termine)

SEHquenz e.V. für kommunale Filmarbeit
Eisenbahnstraße 5
16225 Eberswalde

Telefon: 03334 27 93 334
Fax: 03334 27 93 335
Mobil: 0178-8900602 (Sascha Leeske)
Email: saschaleeske@filmfest-eberswalde.de
www.provinziale.de

Projekt – Idee

JUGEND – FREILUFTKINO soll sich direkt an junge Menschen der Stadt Eberswalde richten – zum einen als Veranstaltungsangebot und damit zur Freizeitgestaltung, zum anderen als Chance zur Mitwirkung mit einem größtmöglichen Gestaltungspielraum bei der Planung, der Filmauswahl, der Öffentlichkeitsarbeit und bei der Durchführung des Freiluftkinos.

JUGEND – FREILUFTKINO soll vier Abende (zwei Termine vor den Sommerferien und zwei Termine nach den Sommerferien) umfassen. Aus den Erfahrungen der letzten beiden Jahren, wurde der Veranstaltungsort Familiengarten oft von den Jugendlichen gefällt. Durch die gute Zusammenarbeit, als auch durch die zentrale Lage, planen wir zwei Veranstaltungen im Familiengarten.

Die Beteiligung von jungen Menschen

Das Beteiligungsangebot ist selbstverständlich freiwillig. Dass ein Mitwirken bei allen vier Themen (Planung, Filmauswahl, Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung) erreicht wird, setzen wir nicht voraus, es wäre zumindest wünschenswert bei der Filmauswahl junge Menschen entscheiden zu lassen. Das Projekt wird so angelegt, dass der Anteil der Jugendlichen an der Realisierung flexibel angepasst werden kann.

Die Projektverantwortung wird von Sascha Leeske übernommen. Er vermittelt den jungen Menschen das nötige Wissen im Kulturmanagement.

PLANUNG – für die Veranstaltungen müssen geeignete Orte im öffentlichen Raum gefunden werden. Dabei sind infrastrukturelle Voraussetzungen notwendig, wie Strom, Toiletten und Bestuhlung. Wann ist der geeignete Zeitpunkt für eine Freiluftkinoveranstaltung? Geeignete Termin müssen gefunden werden, in Abstimmung mit anderen Veranstaltungen. Und es muss selbstverständlich dunkel sein.

FILMAUSWAHL – die Filme wählen die Jugendlichen aus. Dabei müssen sie bestimmte Entscheidungskriterien, wie Altersfreigabe, Vorführrechte und Vorführmedium, berücksichtigen. Das Abwickeln mit den Filmverleiher übernimmt der Verein SEHquenz.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT – damit viele Menschen von den geplanten Veranstaltungen erfahren, muss auf das JUGEND – FREILUFTKINO Eberswalde hingewiesen werden. Das kann klassisch über Pressemitteilungen, Plakate und Flyer erfolgen, aber auch jugendspezifische Kanäle sollten durch die beteiligten jungen Menschen bespielt werden. Die redaktionellen Arbeiten werden von uns übernommen.

DURCHFÜHRUNG – am Tag der Veranstaltung sollte am Ort der Vorführung alles vorbereitet sein. Dazu müssen die Sitzmöglichkeiten, der Stromanschluss, die Leinwand, die Tontechnik etc. aufgebaut und betreut werden. Die Technik und die Anleitung dafür stellt der Verein zur Verfügung. Zusätzliche Technik oder Inventar wie Stühle, Projektor und Zubehör werden angemietet. Eine Kooperation mit der Stadt in diesem Bereich wäre unterstützend.

Um Jugendliche zu erreichen, werden wir in bestehende Arbeitsgruppen, Freizeiteinrichtungen und Schulen gehen. In den Interviews befragen wir die jungen Menschen zu ihren Vorstellungen, Wünschen und Meinungen zur Veranstaltungsreihe. Die Ergebnisse fließen in die Planung, Filmauswahl, Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung ein.

Der Jugendschutz wird in allen Bereichen der Beteiligung berücksichtigt.

Adresse

SEHquenz e.V.
Eisenbahnstraße 5
16225 Eberswalde

Kontakt

Vorstandsvorsitzender – Dr. Kenneth Anders
Vorstand – Sascha Leeske

Telefon-Nummer

0049 (0) 3334 27 93 334
0049 (0) 178 8900602 (Sascha Leeske)

Fax-Nummer

0049 (0) 3334 27 93 335

E-mail-Adresse

office@filmfest-egerswalde.de
saschaleeske@filmfest-egerswalde.de

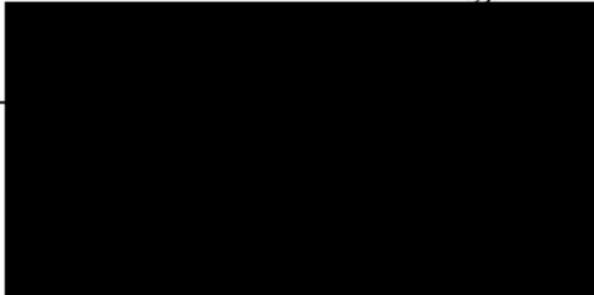
Website

www.provinziale.de

Einnahmen - JUGEND-FREILUFT-KINO Eberswalde 2024

<u>Positionen</u>	2024	
	PLAN	
Fördergeld		4.570,00 €
Stadt Eberswalde		4.570,00 €
Sponsoren		0,00 €
WHG Eberswalde angefragt		
Spenden		0,00 €
Gesamt ohne Eigenleistungen		4.570,00 €
Eigenleistungen		490,00 €
vereinseigene Leistungen (im Wert von)		490,00 €
Gesamt mit Eigenleistungen		5.060,00 €

Eberswalde, 01.3.2024
 Ort, Datum



Kostenübersicht JUGEND-FREILUFTKINO Eberswalde 2024

Positionen	2024 PLAN	
Programmkosten / Veranstaltungsort		2.270,00 €
Infrastruktur, Technik, Nutzungsgebühr - (ohne Miete Ort) 4 Filmabende (pro Abend 300 €)	1.200,00 €	
Vorführlizenz - 4 Filme (pro Film 200 €)	800,00 €	
Miete Familiengarten (Fläche Walzwerk) - 2 Filmabende (6 Std.)	270,00 €	
Honorarkosten Projektverantwortung		1.600,00 €
Projektverantwortlicher (Befragung der Jugendlichen, Koordination etc.)	700,00 €	
Vorführer - 4 Filmabende (pro Abend 150,00)	600,00 €	
Auf/Abbauassistenz - 4 Filmabende (pro Abend 75,00)	300,00 €	
Öffentlichkeitsarbeit		700,00 €
Gestaltungsvorlage	400,00 €	
Druckkosten - Plakate, Flyer	300,00 €	
Gesamt ohne Eigenleistungen		4.570,00 €
unbare Eigenleistungen/Sachleistungen		490,00 €
vereinseigene Technik - Licht, Kabel etc.	150,00 €	
Beteiligung Vereinsmitglieder (Ehrenamt) - ca. 25 h	340,00 €	
Gesamt mit Eigenleistungen		5.060,00 €

Eberswalde, 01.03.2024
 Ort, Datum

